



Textliche Festsetzung der 2. Änderung
beziehen sich auf den gesamten Bebauungsplan

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - - - BAUGRENZE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - ▭ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - ▨ SICHTDREIECK (BEWUCHS ÜBER 0,80 M. UNZULÄSSIG)
 - ZU ERHALTENDE WALLHECKE
 - ▨ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - ▨ KINDERSPIELPLATZ
 - 20 KV FREILEITUNG
 - ▨ LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - ▨ GEPLANT
 - T TRAFOSTATION
 - ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
 - ZU ERHALTENDE BÄUME
 - St STELLPLATZE
 - ▨ FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF (SCHULE)
-
- ▨ ALLEMEINES WOHNGEBIET
 - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - o OFFENE BAUWEISE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Gemarkung Egels
Flur 3

BEBAUUNGSPLAN
EGELS NR. 2A

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE ODER -TEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR DANN, WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHGEFÜHRT WERDEN. DIE EINWANDERUNG NEUBAU GLEICHARTIGEN -SCHWIERIGKEITEN UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHME ZULÄSSIG.

2. BAULICHE ANLAGEN MÜSSEN VON DER 20-KV-FREILEITUNG GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN FÜR DEN BAU VON STARKSTROMLEITUNGEN VDE 0210 (S.69) UND VOM MAST 3,300 M. ABSTAND HALTEN.

HINWEIS
FÜR DIE ÄNDERUNG UND NEUANLEGUNG VON ZUFAHRTEN ZUR L34 UND K47 IST DIE GENEHMIGUNG DES STRASSENBAUAMTES ERFORDERLICH.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBaug
VOM 07 SEPT 1977 BIS 07 OKT 1977
BEKANNTGEMACHT AM 23. AUG 1977

AURICH, DEN 13. JUNI 1978

ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBaug VOM RAT DER STADT
AURICH / OSTFRIESLAND BESCHLOSSEN AM 19. JAN. 1978

AURICH, DEN 13. JUNI 1978

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt
gemäß § 41. des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug.
1976 (BGBl. S. 2256)
Aurich, den 4. Juli 1978
Bezirksregierung Weser-Ems
Außenstelle Aurich
214-AURICH/EGELS/76
Im Auftrage:
[Signature]
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBaug
BEKANNTGEMACHT AM 21.07.78

AURICH, DEN 31.07.78

DER STADTDIREKTOR
i.A. *[Signature]*

BEBAUUNGSPLAN EGELS NR. 2A
DER STADT AURICH / OSTFRIESLAND
GEMARKUNG EGELS, FLUR 3 + 4
M. 1:1000

Auszug aus dem Flurkartenwerk des Katasteramtes Aurich. 1:5000
Verkleinerung verboten (6% und 1% des
Verzerrungs- und Kantenmaßstabes
vom 8.12.1961 - Bst. GBl. S. 950)
Der *Stadt Aurich*
zur Verfügung unter dem am 15.07.77
mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch
das Katasteramt Aurich.

Die Planungsbasis entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen,
Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.07.77).....
Die im Hinblick auf die Darstellung der Grenzen und der baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die
Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Aurich, den 25.07.1978
[Signature]
Stadtdirektor